



## VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

### **Baubewilligungen**

#### Milde Hans Peter, St. Ulrichweg 13

- Umgestaltung Garten mit Sichtschutz, Parzelle 1247, Gebäude Nr. 1045, St. Ulrichweg 13

#### Schweizer Matthias und Mirjam, Kornweg 10a

- Neubau Gartenzaun, Parzelle 1698, Gebäude Nr. 1510, Kornweg 10a

#### Plüss Andrea, Hardstrasse 38

- Anbau Wohnhaus, Parzelle 643, Gebäude Nr. 251, Hardstrasse 38

#### SPAR Handels AG, St. Gallen

- Umbau/Modernisierung SPAR-Markt (Verkaufsgeschäft), Parzelle 1271, Gebäude Nr. 849, Altmattweg 1 + 3

#### Wullschleger Liegenschaften AG, Brittnauerstrasse 43

- Sanierung EFH und Anbau Garage, Parzelle 1025, Gebäude Nr. 666, St. Ulrichweg 8

#### Blum Roland und Tiutiunyk-Blum Svitlana, Hügimattweg 10

- Einbau Wärmepumpe, Parzelle 958, Gebäude Nr.578, Hügimattweg 10

### **Neue Vorschriften für Gasgrills**

Die Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) hat die neue Flüssiggas-Richtlinie 6517 am 06.12.2017 genehmigt und in Kraft gesetzt. Dies hat zur Folge, dass der Standbetreiber (Betreiber der Flüssiggasanlage) das Gasgerät vor Beginn der Veranstaltung durch eine legitimierte Person kontrollieren lassen muss. Eine erfolgreiche Gaskontrolle wird durch das Anbringen der Vignette und das Aushängen der Kontrollbescheinigung für Veranstaltungen dokumentiert. Diese Gaskontrolle ist ein Jahr gültig.

Die Gemeinde wird künftig bei den Bewilligungen eine entsprechende Auflage erteilen.

### **Richtiges Ausfüllen und Abgeben von Abstimmungsunterlagen**

Leider kommt es immer wieder vor, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei der brieflichen Abstimmung Fehler unterlaufen. Im Hinblick auf die nächsten Ab-

stimmungen wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Stimmzettel in das Stimmzettelkuvert gelegt werden müssen, unabhängig ob es sich um eidgenössische, kantonale oder kommunale Abstimmungen/Wahlen handelt. Ein weiterer Fehler ist die fehlende Unterschrift. Der Stimmrechtsausweis muss bei der brieflichen Stimmgabe immer unterzeichnet sein. Wir empfehlen deshalb, sobald das Abstimmungs-kuvert geöffnet wird, gleich den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen.

### **Busse gegen Steuerpflichtige**

Das kantonale Steueramt hat 62 Personen mit einer Busse wegen Nichteinreichung der Steuererklärung 2017 gebüsst. Die Busse bemisst sich nach dem steuerbaren Einkommen/Kapital und beträgt in schweren Fällen oder Rückfall bis zu Fr. 10'000.-. Die ausgesprochenen Bussen variieren zwischen CHF 115.00 und CHF 4'000.00. Zu den Gebüssten zählen sowohl alte als auch junge Personen mit Jahrgängen zwischen 1943 und 1996.

### **Aufmalen von Spielen auf Schulareal durch die Schule**

Der Gemeinderat hat der Schule die Bewilligung erteilt, im Rahmen der Projektwoche 2019 die Wand in der Arbeitsecke im UG des Neumattschulhauses N1 zu bemalen. Die Kinder sollen einen bekannten Künstler kennenlernen und gewidmet an dessen Stil die Wand gestalten.

Ebenfalls bewilligt wurde unter dem Motto „Bewegung“ den Pausenplatz mit verschiedenen, von den Kindern auf den Boden aufgemalten Spielen gestalten.

### **Fall „Postauto“**

Die Gemeinde Strengelbach erhält für die zu viel bezahlten Beiträge an das Angebot im Regional- und im Agglomerationsverkehr in den Jahren 2007 bis 2018 insgesamt CHF 18'591.93 zurückerstattet.

sis

---

Strengelbach, 31.10.2018

### **GEMEINDEKANZLEI STRENGELBACH**

Silvan Scheidegger  
Gemeindeschreiber